



PRÜFUNGSORDNUNG
BUREAU VERITAS QUALITÄTSMANAGEMENT-
BEAUFTRAGTER
(AUTOMOBIL- UND ZULIEFERINDUSTRIE)

Dokument	TRG_RD_028
Ausgabe	01
Erstellt	01.08.2009
Freigabe	U. Gabriel
Verteiler	TRG
Seite	1 von 2

1. Ziel der Prüfung

Durch die erfolgreiche Absolvierung dieser Prüfung kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass er die nötige Kompetenz und fachliche Qualifikation zur Einführung und Aufrechterhaltung eines Qualitätsmanagementsystems besitzt. Er kann damit fachlich die Aufgaben des „Beauftragten der obersten Leitung gemäß ISO 9001 Abschnitt 5.5.2“ wahrnehmen.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Der Teilnehmer verfügt über mindestens 2 Jahre Berufserfahrung im Qualitätsmanagement und hat die Seminare der 10-tägigen Bureau Veritas QM - Ausbildungsreihe Teil 1 und Teil 2 vollständig absolviert.

Ist das nicht der Fall, muss der Nachweis erbracht werden, dass der Teilnehmer 80 Unterrichtsstunden Schulungen entsprechend den Beschreibungen „PQB-Auto-Prüfungsinhalt“ erhalten hat und über mehr als 2 Jahre Berufserfahrung im Qualitätsmanagement verfügt.

3. Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt gesondert für einen der veröffentlichten Prüfungstermine.

Die Prüfungsgebühr ist gesondert ausgewiesen.

4. Prüfungskomplexe

Die schriftliche Prüfung besteht aus drei Teilen:

Teil 1: maximale Punktzahl 15: Dieser Abschnitt behandelt QM - Grundbegriffe, spezifische Normen und grundsätzliche Gesichtspunkte des Qualitätsmanagements in der Automobilindustrie. In 15 Multiple Choice Fragen, müssen Sie den jeweils zutreffenden Buchstaben einkreisen (a, b, c, d oder e).

Teil 2: maximale Punktzahl 25: Dieser Abschnitt enthält Fragen zu grundsätzlichen Themen des Qualitätsmanagements und der Automotive Core Tools, die eine kurze schriftliche erklärende Antwort innerhalb des dafür vorgesehenen Platzes erfordert.

Teil 3: maximale Punktzahl 30: Sie enthält Fragen oder einfache Berechnungen, die eine detaillierte schriftliche Antwort erfordern. Hier sind Checklisten zu entwickeln, Pläne zu erstellen, Diagramme zu erzeugen oder Kennwerte zu ermitteln oder QM - Werkzeuge anzuwenden.

5. Prüfungsdauer

Die Dauer der Prüfung beträgt insgesamt 120 Minuten

6. Hilfsmittel

Für die Prüfung sind alle im Lehrgang verteilten Seminarunterlagen und ein Taschenrechner zugelassen.

7. Rücktritt von einer Prüfung

Ein Prüfungsteilnehmer kann vor Beginn der Prüfung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht unternommen. Bricht ein Teilnehmer die Prüfung nach Beginn ab, so gilt diese Prüfung als unternommen.



PRÜFUNGSORDNUNG
BUREAU VERITAS QUALITÄTSMANAGEMENT-
BEAUFTRAGTER
(AUTOMOBIL- UND ZULIEFERINDUSTRIE)

Dokument	TRG_RD_028
Ausgabe	01
Erstellt	01.08.2009
Freigabe	U. Gabriel
Verteiler	TRG
Seite	2 von 2

8. Bewertung der Prüfungsleistung

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn insgesamt 50 von maximal erreichbaren 70 Punkten erreicht werden. Zusätzlich müssen in jedem Abschnitt mindestens 40% der Maximalpunkte des Einzelabschnittes erreicht werden. (Teil1 - 6 von 15 Punkten, Teil2 - 10 von 25 Punkten, Teil3 – 12 von 30 Punkten)
Die Ergebnisse der 3 Prüfungskomplexe werden zusammengezählt.

9. Wiederholungen von Prüfungen

Eine nicht bestandene Prüfung kann an einem der nächsten durchgeführten Termine (innerhalb von 12 Monaten) wiederholt werden. Es ist das gesamte Verfahren der Prüfung zu durchlaufen.
Es sind insgesamt 3 Wiederholungsprüfungen möglich.

10. Korrektur, Feststellung des Prüfungsergebnisses, Einsicht in die Prüfung

Die schriftliche Prüfung und die Ausarbeitungen werden von zwei Prüfern bewertet. Hierdurch wird die Unabhängigkeit und Neutralität der Bewertung sichergestellt.

Auf eine Einsicht in die Prüfungsunterlagen besteht grundsätzlich kein Anspruch. Auf besonderen Antrag erhält der Prüfungsteilnehmer, der die Prüfung nicht bestanden hat, Einsicht in seine Prüfungsunterlagen in einer der Geschäftsstellen der Bureau Veritas. Der Antrag ist schriftlich an die Ressortleitung Training zu richten. Der Antrag ist zu begründen.

Die Benachrichtigung der Prüfungsteilnehmer über ihr Prüfungsergebnis erfolgt spätestens acht Wochen nach der Prüfung durch die Ressortleitung Training. Die erreichte Punktezahl wird nicht mitgeteilt. Hat ein Teilnehmer nicht bestanden, so erhält er eine kurzgefasste Auswertung über seine Prüfungsleistungen.

11. Zertifikat

Bei bestandener Prüfung erhalten Sie das Bureau Veritas Zertifikat

„Bureau Veritas Qualitätsmanagementbeauftragter“
(Automobil- und Zulieferindustrie)

Das Zertifikat ist unbegrenzt gültig und enthält eine Beschreibung der Prüfungsinhalte.

12. Inkrafttreten der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2009 in Kraft.